

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Siemens AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, lediglich mit folgender Ausnahme:

Gemäß Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Siemens AG haben beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Januar 2011 vorzuschlagen, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung für das am 1. Oktober 2010 begonnene Geschäftsjahr durch Änderung der Satzung der Siemens AG auf eine reine Festvergütung umzustellen. Die Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung und wird erst mit Eintragung in den Handelsregistern in Berlin und München wirksam.

Durch den Verzicht auf eine variable Vergütungskomponente soll die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats weiter gestärkt werden. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich in aller Regel nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beziehungsweise zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung unter Umständen zurückgeht, eine besonders intensive Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich sein. Der vorgeschlagene Verzicht auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb in der aktuellen Corporate Governance-Diskussion von verschiedener Seite befürwortet und entspricht eher der internationalen Best Practice in diesem Bereich. Die der

Hauptversammlung vorgeschlagene Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung trägt dem Rechnung.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2010 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen.

Berlin und München, 7. Dezember 2010

**Siemens Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat